

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**

- 2. FEB. 2020

167



FD 33 5.2.20
↓
Bitte klären
wer dies unterschreibt

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Eing.: 05. Feb. 2020
erl.:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Eingang

30. Jan. 2020

Poststelle 4

Bearbeiter: Ines Schall
Telefon: 0385/588-5633
AZ: 404-00324-2015/011-007
Email: i.schall@wm.mv-regierung.de

Schwerin, den 13.01.2020

Bescheid über die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an den Kosten der Krankenhausförderung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 Abs. 1 Satz 1 des Landeskrankenhausesgesetzes (LKHG M-V) tragen das Land 60 Prozent und die kreisfreien Städte sowie Landkreise 40 Prozent von den Kosten der Krankenhausförderung entsprechend den Festsetzungen des Haushaltsplanes.

Im Haushaltsjahr 2020 sind hierfür als Grundlage für die Berechnung Landesmittel in Höhe von 52.000.000,00 Euro vorgesehen.

Der Gesamtanteil der kreisfreien Städte und der Landkreise beträgt somit 20.800.000,00 Euro.

Der Beitrag der einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise wird nach § 24 Abs. 2 LKHG M-V aufgrund der vom Statistischen Landesamt zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen berechnet. Die Einwohnerzahl in Mecklenburg-Vorpommern betrug nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes am 31. Dezember 2018 1.609.675.

Der jeweilige Krankenhausfinanzierungsbeitrag wird ermittelt, indem der Gesamtanteil der Kommunen in Höhe von 20.800.000,00 Euro durch die Einwohnerzahl des Landes Mecklenburg-Vorpommern dividiert und danach mit der Einwohnerzahl der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des jeweiligen Landkreises multipliziert wird.

Daraus ergibt sich bei einer Gesamteinwohnerzahl Ihres Landkreises von 224.684 Einwohner ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von

2.903.335,89 Euro.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).
Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0
Telefax: 0385/588-5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

Bitte zahlen Sie diesen Betrag bis zum **31. Juli 2020** unter der folgenden Bankverbindung ein:

Empfänger:	Landesamt für Finanzen/Landeszentalkasse M-V
IBAN:	DE 26 130 000 000 014 001 518
BIC:	MARKDEF 1130
Verwendungszweck:	Kassenzeichen: 5006200001261.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald (Postfach 3161, 17461 Greifswald) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage wäre gegen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Manfred Hunz